

## Elterngeld beantragen

Elterngeld soll Eltern ermöglichen, ihre Kinder zu betreuen und zu erziehen. Das Elterngeld ersetzt in der Zeit, in der Sie das Kind betreuen, einen Teil Ihres Einkommens. Elterngeld kann frühestens ab Geburt beantragt und rückwirkend höchstens für drei Lebensmonate vor der Antragstellung gezahlt werden. Eltern haben die Möglichkeit, zwischen dem Bezug von Basiselterngeld und dem Bezug von ElterngeldPlus zu wählen oder beides zu kombinieren.

### \*Basiselterngeld\*

- Basiselterngeld kann nur in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes bezogen werden. Der Anspruch besteht für 12 Lebensmonate Ihres Kindes.
- Soweit sich bei mindestens einem Elternteil das Erwerbseinkommen nach der Geburt mindert, können Sie zwei zusätzliche Basiselterngeldmonate nutzen.
- Sie müssen mindestens zwei Monate und können höchstens zwölf Monate Basiselterngeld in Anspruch nehmen.
- Es beträgt zwischen 300 Euro und 1.800 Euro, je nach dem bisherigen Einkommen. Auf andere Sozialleistungen kann es angerechnet werden, zum Beispiel auf Arbeitslosengeld II ("Hartz IV"), Grundsicherung oder Kinderzuschlag.

### \*ElterngeldPlus\*

- ElterngeldPlus können Sie doppelt so lange bekommen wie Basiselterngeld: Anstelle eines Lebensmonats mit Basiselterngeld können Sie sich auch für zwei Lebensmonate mit ElterngeldPlus entscheiden.
- Das monatliche ElterngeldPlus ist halb so hoch wie das monatliche Basiselterngeld, wenn Sie nach der Geburt gar kein Einkommen haben. Wie hoch ElterngeldPlus ist, hängt auch davon ab, wie viel Einkommen Sie nach der Geburt Ihres Kindes haben, beispielsweise bei der Arbeit in Teilzeit.
- Durch die Inanspruchnahme von ElterngeldPlus-Monaten kann der Bezugszeitraum des Elterngeldes über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus verlängert werden und Sie können insgesamt sogar mehr Elterngeld erhalten als beim Basiselterngeld.

### \*Kombination von Basiselterngeld und ElterngeldPlus\*

Einen Elterngeldrechner zu den Kombinationsmöglichkeiten finden Sie auf dem Familienportal des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (siehe "Weiterführende Informationen").

### \*Partnerschaftsbonus\*

Falls Ihr Kind nach dem 01.09.2021 geboren wurde, können Sie sich entscheiden, in zwei bis vier aufeinander folgenden Lebensmonaten Ihres Kindes gleichzeitig jeweils 24 bis 32 Wochenstunden erwerbstätig zu sein. Dafür erhalten Sie einen zusätzlichen Partnerschaftsbonus. Sie haben dann für diese Monate beide Anspruch auf jeweils bis zu vier weitere Monatsbeträge ElterngeldPlus.

## Voraussetzungen

- Kinder geboren nach dem 01.09.2021
  - es gelten die Neuregelungen des "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes"
  - Für alle Kinder, die vor dem 01.09.2021 geboren wurden gelten die Neuregelungen nicht und es muss ein anderer Antrag gestellt werden.
- Eigenes Kind

Sie sind Mutter oder Vater des Kindes. Es kann Ihr leibliches, Ihr Stiefkind, Adoptivkind oder ein Kind sein, das Sie adoptieren wollen. Verwandte zweiten oder dritten Grades können Elterngeld bekommen, wenn sie das Kind betreuen, weil die Eltern aufgrund schwerer Krankheit, Schwerbehinderung oder Tod nicht können.
- Betreuung des Kindes

Sie betreuen und erziehen Ihr Kind selbst.
- Keine Erwerbstätigkeit oder keine volle Erwerbstätigkeit
  - Sie arbeiten höchstens 32 Stunden pro Woche (wenn Ihr Kind nach dem 01.09.2021 geboren wurde).
  - Sie arbeiten höchstens 30 Stunden pro Woche (wenn Ihr Kind vor dem 01.09.2021 geboren wurde).
- Gemeinsamer Haushalt mit dem Kind

Sie leben mit Ihrem Kind in einem gemeinsamen Haushalt.
- Wohnsitz in Berlin

Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet.
- Einkommen im letzten Jahr: höchstens 250.000 Euro je Elternteil

Ihr zu versteuerndes Einkommen im Jahr vor der Geburt Ihres Kindes betrug von beiden Elternteilen zusammen, wenn beide im selben Haushalt leben:
  - nicht mehr als 300.000 Euro (wenn Ihr Kind nach dem 01.09.2021 geboren wurde)
  - nicht mehr als 500.000 Euro (wenn Ihr Kind vor dem 01.09.2021 geboren wurde)Für Einkünfte, die im Ausland erzielt wurden, gelten besondere Regelungen.

## Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Elterngeld

(unter "Formulare")
  - ElterngeldDigital: Mit dem Online-Antragsassistenten können Sie Ihren Elterngeld-Antrag bequem online ausfüllen und dann der Elterngeldstelle ausgedruckt zusenden.
  - Antrag schriftlich per Post senden: Beachten Sie die unterschiedlichen Anträge für Kinder, die vor oder nach dem 01.09.2021 geboren wurden. Der Antrag muss von beiden Elternteilen unterschrieben werden.
- Ausweis-Dokumente

Personalausweise oder Reisepässe inklusive letzter Meldebescheinigung jedes Elternteils
-

Geburtsurkunde zur Beantragung von Elterngeld  
im Original

- Erklärung zum bisherigen Einkommen der Eltern  
eine Erklärung je Elternteil; siehe Abschnitt "Formulare"
- Nachweise über das bisherige Einkommen der Eltern  
\*bei nichtselbständigen Elternteilen:\*

  - Nachweise über das Einkommen 12 Monate vor der Geburt des Kindes, bei Müttern mit Mutterschaftsgeld vor Beginn des Mutterschutzes:  
Gehaltsnachweise der letzten zwölf Monate vor Beginn des Mutterschutzes
  - \*bei selbständiger Arbeit und Mischeinkünften:\*
  - letzter Einkommensteuerbescheid (Kalenderjahr vor der Geburt), sofern dieser noch nicht vorliegt, Einnahme-Überschuss-Rechnung (EÜR) oder entsprechende Glaubhaftmachung des Einkommens

- Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeld  
Bescheinigung, ob Mutterschaftsgeld bezogen wurde und falls ja, in welcher Höhe
- Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über dessen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld  
Falls Sie Mutterschaftsgeld erhalten und nicht selbständig arbeiten: Vorlage der Gehaltsnachweise während der Schutzfrist.  
Bei Beamtinnen:  
- Bescheinigung über die Dienstbezüge während des Mutterschutzes und die Dauer der Mutterschutzfrist.
- Vereinbarung mit Ihrem Arbeitgeber über die Elternzeit  
bei nichtselbständiger Arbeit
- Bestätigung über Ihre Arbeitszeit und das voraussichtliche Einkommen  
Falls Sie während Ihrer Elternzeit arbeiten.  
- Bei nichtselbständiger Arbeit bestätigt Ihr Arbeitgeber Ihre Arbeitszeit.  
- Bei selbständiger Arbeit geben Sie eine eigene Erklärung über Ihre Arbeitszeit und das voraussichtliche Einkommen ab.  
In beiden Fällen muss die Bestätigung den ganzen Zeitraum abdecken, in dem Sie Elterngeld beziehen.
- Meldebescheinigung und Aufenthaltstitel  
bei ausländischen Antragstellerinnen oder Antragstellern

## Formulare

- ElterngeldDigital (Online-Antragsassistent)  
<https://www.elterngeld-digital.de/ams/Elterngeld>
- Antrag auf Elterngeld 09/21: Für Kinder, die seit dem 01.09.2021 geboren werden  
<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/finanzielle-leistungen/elterngeld-und-elternzeit/antrag-auf-elterngeld.pdf>
- Erklärung zum Einkommen 09/21 - Elternteil 1: Für Kinder, die seit dem 01.09.2021 geboren werden

<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/finanzielle-leistungen/elterngeld-und-elternteil/anlage-zum-antrag-auf-elterngeld-et1.pdf>

- Erklärung zum Einkommen 09/21 - Elternteil 2: Für Kinder, die seit dem 01.09.2021 geboren werden

<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/finanzielle-leistungen/elterngeld-und-elternteil/anlage-zum-antrag-auf-elterngeld-et2.pdf>

- Antrag auf Elterngeld: Für Kinder, die vor dem 01.09.2021 geboren wurden

<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/finanzielle-leistungen/elterngeld-und-elternteil/antrag-auf-elterngeld-02-2020.pdf>

- Erklärung zum Einkommen - Elternteil 1: Für Kinder, die vor dem 01.09.2021 geboren wurden

[https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/finanzielle-leistungen/elterngeld-und-elternteil/erklaerung-zum-einkommen-\\_elternteil-1.pdf](https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/finanzielle-leistungen/elterngeld-und-elternteil/erklaerung-zum-einkommen-_elternteil-1.pdf)

- Erklärung zum Einkommen - Elternteil 2: Für Kinder, die vor dem 01.09.2021 geboren wurden

[https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/finanzielle-leistungen/elterngeld-und-elternteil/erklaerung-zum-einkommen-\\_elternteil-2.pdf](https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/finanzielle-leistungen/elterngeld-und-elternteil/erklaerung-zum-einkommen-_elternteil-2.pdf)

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

<https://www.gesetze-im-internet.de/beeg/>

- Zweites Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes

[https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBl&amp;start=//%5b@attr\\_id=%27bgbl121s0239.pdf%27%5d#\\_bgbl\\_%2F%2F%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl121s0239.pdf%27%5D\\_\\_1632835437421](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&amp;start=//%5b@attr_id=%27bgbl121s0239.pdf%27%5d#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s0239.pdf%27%5D__1632835437421)

## Weiterführende Informationen

- Elterngeld: Informationsseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/elterngeld/elterngeld-und-elterngeldplus-73752>

- Elterngeld: Informationsseite des Landes Berlin

<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/finanzielle-leistungen/elterngeld-und-elternteil/>

- Familienportal

<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elterngeld>

- Elterngeldrechner

<https://familienportal.de/familienportal/rechner-antraege/elterngeldrechner>

- Broschüre zu Elterngeld und Elternzeit: Für Kinder, die vor dem

01.09.2021 geboren wurden (des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/elterngeld-elterngeldplus-und-elternzeit--73770>

- Infoblatt zu Elterngeld: Für Kinder, die vor dem 01.09.2021 geboren wurden

<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/finanzielle-leistungen/elterngeld-und-elternzeit/infoblatt-zum-elterngeld-02-2020.pdf>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Elterngeldstelle des Jugendamts Ihres Wohnbezirks

## Informationen zum Standort

### Jugendamt - Kindschaftsrechtliche Beratung und Vertretung

#### Anschrift

Große-Leege-Str. 103  
13055 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Die Dienstleistungen des Jugendamtes Lichtenberg können im Rahmen eines persönlichen Termins erledigt werden.

Eine persönliche Vorsprache ist ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Es wird jedoch weiterhin empfohlen, Anliegen nach Möglichkeit auf telefonischem, schriftlichem bzw. elektronischem Weg zu übermitteln. Die offenen Sprechzeiten werden nach wie vor nicht angeboten.

Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Beistandschaft in Unterhaltsfragen, Beurkundungen sowie die Erteilung von Bescheinigungen für das alleinige Sorgerecht (Negativbescheinigung) sind nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Für Terminabsprachen nutzen Sie bitte die Telefonnummern:

(030) 90296-4028 für Beurkundungen und Beistandschaften,  
(030) 90296-7011 für Unterhaltsvorschuss,  
(030) 90296-5116 für Elterngeld

sowie ggf. die Ihnen schon bekannten Rufnummern der jeweiligen Bearbeiter:innen.

Das Familienbüro ist weiterhin für Auskünfte und Unterstützung auf telefonischem und elektronischem Weg für Sie da. (Telefon: (030) 90296-7080).

Der Bereitschaftsdienst für Krisenfälle ist weiterhin montags bis freitags 08:00 - 18:00 Uhr erreichbar unter (030) 90296-55555.

Weitere wichtige Telefonnummern sowie weitere Informationen und Tipps sind auf der Internetseite des Jugendamtes zu finden.

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

- Anträge auf Unterhaltsvorschuss sind persönlich abzugeben.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer von der Hofseite aus (Rückseite des Haupteinganges).

## **Öffnungszeiten**

Montag: keine  
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr  
Mittwoch: keine  
Donnerstag: 15:00-19:00 Uhr  
Freitag: keine

## **Nahverkehr**

Bus Bahnhofstraße: 256  
Tram Oberseestraße: M5  
Tram Gärtnerstraße: M17, 27

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115  
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90296-5309

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/behoerdenwegweiser/bww13.html>

E-Mail: [juginfo@lichtenberg.berlin.de](mailto:juginfo@lichtenberg.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 29.11.2021